

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 75 (1966)
Heft: 7

Artikel: "So gehe hin und tue desgleichen!"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«So gehe hin und tue desgleichen!»

Die Hundertjahrfeier des Schweizerischen Roten Kreuzes gehört der Vergangenheit an. Manche der zahlreichen Ansprachen aber wird den Augenblick überdauern. Manch tiefer Gedanke, der sich in den Worten der einzelnen Reden manifestierte, wird unserer nationalen Rotkreuzgesellschaft Ansporn in ihrer vielfältigen humanitären Tätigkeit bedeuten. Losgelöst von jenen auf den festlichen Anlass der Hundertjahrfeier bezogenen Worten des Dankes, möchten wir nachstehend aus der Ansprache von Bundesrat Tschudi einige Abschnitte veröffentlichen. Auf seine Worte trifft das Obengesagte zu: Wir dürfen sie als Anerkennung und Ansporn für unsere Arbeit werten. Darüber hinaus jedoch bewegen sich die Gedanken um die Stellung und Rechtfertigung unserer nationalen Rotkreuzgesellschaft, um Tätigkeit und Aufgaben in Gegenwart und Zukunft, Gedanken also, die einen jeden zur Besinnung führen und das Werk des Roten Kreuzes in einem neuen Lichte zeigen.

Vor drei Jahren, anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hat Bundesrat Wahlen erklärt, dass der Gedanke und das Werk des Roten Kreuzes wohl das grösste Geschenk seien, das unser Land der Menschheit gegeben habe. Bedürfte es einer Rechtfertigung der Existenz des Kleinstaates Schweiz, so wäre allein schon diese Schöpfung und ihre treuhänderische Verwaltung über ein volles Jahrhundert zum Wohle aller Erdenbewohner Rechtfertigung genug. Seine hohe und bedeutungsvolle Mission kann das Internationale Rote Kreuz von Genf aus nur erfüllen, wenn es weltweites Vertrauen und universelle Anerkennung geniesst. Ebenso unerlässlich ist aber eine feste Verwurzelung im schweizerischen Erdreich, aus dem es dank dem Idealismus von Henry Dunant entstehen konnte. Diese solide Basis findet das Rote Kreuz in der konsequenten Neutralitätspolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft und in der wohlwollenden Förderung seiner Bestrebungen durch unsere gesamte Bevölkerung. Das humanitäre Werk wird symbolisiert durch das rote Kreuz im weissen Feld. Durch die Verwendung des Schweizer Wappens mit vertauschter Farbordnung wurde unser nationales Emblem in nächste Beziehung gebracht zur Idee der Caritas und der Barmherzigkeit. Daraus ergeben sich für uns erhöhte Verpflichtungen. Wichtig ist deshalb, dass zur allgemeinen Unterstützung des Internationalen Roten Kreuzes in seinem Ursprungs- und Heimatland der spezifische Halt hinzukommt, den seine Bestrebungen beim Schweizerischen Roten Kreuz finden.

In der Schöpfung Henry Dunants erkennen wir bereits die positive Komponente der Neutralitätspolitik, die Solidarität, der wir heute grösstes Gewicht beimessen. Die Aussenpolitik der Schweiz kann sich nicht darin erschöpfen, uns von allen Konflikten fern zu halten; die zwingende Ergänzung liegt in der Mitwirkung an den Werken des Friedens, im Mitgefühl zu den von Schicksalsschlägen betroffenen Mitmenschen. Diese internationale Solidarität können wir konkret zum Ausdruck bringen in Aktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Auf den gleichen Prinzipien beruhen auch die Anstrengungen des Bundes auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Als Beispiele aus neuester Zeit für überaus verdienstvolle und geschätzte Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes ausserhalb unserer Grenzen erwähne ich die Fürsorge für die Opfer der Erdbebenkatastrophen in Agadir und in Skoplje sowie die gut geführten medizinischen Hilfswerke in den Kriegsgebieten des Kongo, von Jemen und von Vietnam. Unter schwierigsten Verhältnissen wird unschuldigen Opfern grausamer Kriege moderne ärztliche Pflege gebracht.

Als Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern habe ich häufig Gelegenheit, die Arbeit und die Leistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes zum Wohle unserer eigenen Bevölkerung zu verfolgen und anzuerkennen. Zuerst stellt sich die Frage, ob im modernen Wohlfahrtsstaat noch ein Bedürfnis nach privater und freiwilliger Sozialhilfe gegeben ist und ob ihr überhaupt Möglichkeiten offen geblieben sind. Bund und Kantone haben ein umfassendes System von Sozialversicherungs- und Sozialfürsorgeeinrichtungen aufgestellt und bemühen sich darum, es ständig wirksamer zu gestalten und zu verbessern. Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger gehören zu den vornehmsten Zielen unserer Eidgenossenschaft. Doch ist die Fragestellung: öffentliche Sozialpolitik oder freiwillige Hilfstätigkeit von Grund auf falsch. Es kann sich nicht um eine Alternative handeln, weil beide Formen ihren spezifischen Aufgabenkreis haben. Sie ergänzen sich in höchst glücklicher Weise. Soziale Massenprobleme wie die Vorsorge für Alter und Invalidität können nur durch leistungsfähige, allgemeine Sozialversicherungssysteme gelöst werden. Ihre Verbesserung und ihre Anpassung an die wirtschaftliche und an die soziale Entwicklung bilden eines der primären Anliegen der Bundesbehörden. Die öffentliche Sozialpolitik muss aber durch eine private Kompo-

nente zu einem Ganzen vervollständigt werden. In schwierigen Einzelfällen zweckentsprechend zu helfen, fällt ausserhalb der Möglichkeiten der Sozialversicherung, weil ihre Leistungen durch bestimmte, starre Regeln geordnet sein müssen. Die private Wohltätigkeit kann sich hingegen freier den Bedürfnissen anpassen. Nur der einzelne Helfer und nicht die mächtige Organisation bringt menschliche Verbundenheit, Mitgefühl und Liebe in das Haus des Betreuten. Wer wegen Alters, Invalidität oder Krankheit nicht mehr arbeiten kann, ist auf die Renten der Sozialversicherung angewiesen und begrüsst sie dankbar. Doch lösen Geldmittel nicht sämtliche Probleme. Was nützen modern eingerichtete Spitäler und Krankenkassenleistungen den Verunfallten oder den Schwerkranken, die einer Bluttransfusion bedürfen, wenn das Rote Kreuz nicht zahlreiche freiwillige Blutspender gewinnen würde? Damit ein befriedigendes soziales System zustande kommt, müssen die staatlichen und die privaten Tätigkeiten gut aufeinander abgestimmt sein. Das Schweizerische Rote Kreuz ist sich dieser Notwendigkeit bewusst. Seine Beziehungen zu den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden dürfen als vorbildlich bezeichnet werden. Im Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz werden als seine wichtigsten Aufgaben bezeichnet: die freiwillige Sanitätshilfe, der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke sowie die Förderung der Krankenpflege und die Ueberwachung der Ausbildung in den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen.

Im Sinne der ursprünglichen Rotkreuzaufgabe stellt die Rotkreuz-Organisation dem Armeesaniättsdienst Personal und Material zur Verfügung. Die verschiedenen Rotkreuzformationen dürfen ohne Uebertreibung als Elitetruppen qualifiziert werden, weil sie eine vortreffliche Ausbildung geniessen, besonders aber weil sie mit ganzem Herzen am Samariterwerk mitarbeiten. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Zivilschutz hat das Schweizerische Rote Kreuz seine Statuten revidiert, um ihm auch eine aktive Mitarbeit an den Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegsfall zu erlauben. Ihre Bereitschaft, dem Zivilschutz, der sich noch im Aufbaustadium befindet, zu dienen, bewerte ich überaus positiv. Sowohl bei der Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten als auch bei der Rekrutierung und Ausbildung von Sanitätspersonal bestehen grosse Aufgaben und Verpflichtungen.

Ein besonders wichtiger und notwendiger Arbeitszweig des Schweizerischen Roten Kreuzes ist der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke. In der modernen Therapie nehmen die Bluttransfusionen und der Einsatz von lagerfähigen Blutprodukten stark zu. Der jährliche Verbrauch erreicht ein für den Laien erstaunliches Quantum. Ich betrachte es als grossartige Leistung und als hervorragendes Verdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, dass es Jahr für Jahr Hunderttausende von Männern und Frauen zu überzeugen vermag, freiwillig und unentgeltlich ihr Blut zur Verfügung zu stellen. Hier tritt eine bewundernswerte Solidarität der Gesunden gegenüber den Kranken zutage. Der Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes nimmt in Europa eine führende Stellung ein. Sein Aufbau gilt als vorbildlich. Das Zentrallaboratorium in Bern entwickelt neben der Erfüllung seiner praktischen Aufgaben eine glänzende Forschungstätigkeit, vor allem über Bluteiweisse. Die Resultate dieser Arbeiten sind von grösstem praktischem Nutzen für die Patienten.

Für die Förderung des Nachwuchses werden in unserem Land auf allen Gebieten grösste Anstrengungen unternommen. Zur Ordnung der Krankenpflege fehlt dem Bund die verfassungsrechtliche Zuständigkeit. Eine kantonale Regelung der Ausbildung könnte kaum befriedigen, weil die Anforderungen an die Pfleger und die Pflegerinnen überall gleich sind und weil ein Wechsel von einem Spital in ein anderes ohne Schwierigkeiten möglich sein muss. Das Schweizerische Rote Kreuz hat auf zwei Wegen das wichtige Problem der Krankenpflege angepackt. Es hat selber in Bern und in Lausanne leistungsfähige Pflegerinnenschulen gegründet. Ferner sorgt es durch Fortbildungsschulen in Zürich und Lausanne für die unerlässliche Heranbildung der Kader. Um einen stärkeren Nachwuchs zu schulen, braucht es zuerst geeignete Lehrkräfte. Selbstverständlich genügen die eigenen Institutionen des Roten Kreuzes nicht, um jährlich mehr als tausend Schwestern und Pfleger, die wir benötigen, auszubilden. Dem Schweizerischen Roten Kreuz ist es gelungen, die durch die fehlende staatliche Ordnung entstandene Lücke in völlig befriedigender Form zu schliessen. Durch die Aufstellung von Richtlinien über die Ausbildung der Krankenpfleger und -pflegerinnen sowie durch das System der Anerkennung der die erwünschten Mindestanforderungen erfüllenden Krankenpflegeschulen hat es eine Vereinheitlichung der Ausbildung und — was viel wichtiger ist, eine sehr beachtliche Hebung des Niveaus

der Krankenpflege erreicht. Die Kenntnisse unseres Krankenpflegepersonals stehen in keiner Weise hinter denjenigen in anderen europäischen Staaten zurück. Die für die Krankenpflege zuständigen Organe des Schweizerischen Roten Kreuzes geniessen unbestrittene Autorität auf diesem Gebiet. Die grösste Sorge liegt noch immer im Mangel an Pflegepersonal, wobei wir uns bewusst sind, dass die Ursache nicht in einem Rückgang der Zahl der Pflegerinnen, sondern in einem bedeutenden Mehrbedarf unserer Spitäler liegt. Das Schweizerische Rote Kreuz lässt es weder an Aufklärung fehlen noch an der Ermunterung, möglichst viele junge Töchter möchten sich dem zwar schweren und verantwortungsvollen, aber um so dankbareren Dienst in der Krankenpflege zuwenden. Der Bund leistet seit dem Jahre 1963 einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Förderung der Ausbildung von Pflegepersonal. Er gewährt den vom Roten Kreuz anerkannten Schulen für jede diplomierte Schwester wie für jeden männlichen Absolventen eine Subvention von Fr. 1000.—. Die von den zuständigen Instanzen getroffenen Massnahmen haben ihre Wirksamkeit bewiesen; wir dürfen auch mit grosser Genugtuung feststellen, dass die Jugend nicht die strengen Krankenpflegeberufe meidet. Doch wuchs in den letzten Jahren der zusätzliche Personalbedarf der Spitäler rascher an als die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschulen. Die Anstrengungen zur Erreichung des Ausgleichs müssen daher fortgesetzt werden.

Ein Jubiläum darf nicht allein Anlass zu Rückschau und zu Dankbarkeit sein. Es gewinnt seine Bedeutung vor allem dadurch, dass es alle Beteiligten und Verantwortlichen veranlasst, Ueberlegungen über die kommenden Aufgaben und über die zukünftige Gestaltung anzustellen. Ich habe die Ueberzeugung, dass Sie die neuen Verpflichtungen mit der bewährten Initiative anpacken und sich den Anforderungen gewachsen zeigen werden. An Aufgaben wird es nicht fehlen, solange Krankheit und Not in der Welt so stark verbreitet sind und täglich so viele Opfer fordern. Auch im eigenen Land können immer wieder Ereignisse eintreten, bei denen das Eingreifen des Roten Kreuzes nötig ist und eine wesentliche Erleichterung für betroffene Bevölkerungskreise bedeutet. Sogar die Fortschritte der Technik, die ihrem Ziel gemäss dem Menschen helfen sollen, ziehen neue Gefahren nach sich.

Ich bitte Sie, im Geiste des Begründers des Roten Kreuzes, unseres Mitbürgers Henry Dunant, weiterzuarbei-

ten und die hohen Ideale der Hilfsbereitschaft und der Völkerverständigung an die kommende Generation weiterzugeben. Die Jugend, der es in unserer wohlgeordneten Gesellschaft gelegentlich an spannungsreichen Betätigungsfeldern mangelt, kann im Rahmen des Roten Kreuzes die ersehnte Möglichkeit für den Einsatz ihrer ganzen Begeisterungsfähigkeit finden. Gibt es eine wertvollere Bereicherung des Lebens als mitzuhelfen, die Not und das Leid von Mitmenschen zu lindern? Darum steht wie über dem Anfang auch über dem hundertjährigen Jubiläum des Schweizerischen Roten Kreuzes das Bibelwort «So gehe hin und tue desgleichen».